

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 49, 18. Juni 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Colonisation.

Der Artikel „Colonisation“ in N^o 46 d. Bl. veranlaßt uns zu einigen Gegenbemerkungen.

Es wird in diesem Artikel der *Correspondent der Wesezeitung gegen einen Aufsatz in N^o 42 des Beobachters in Schutz genommen, nach welchem für Moorcolonien immer nur sehr wenig gethan sein soll. Dieser Behauptung gegenüber wird, in Uebereinstimmung mit dem gedachten Wesezeitungs-Correspondenten, versichert, die Ausweisungen, wo nicht Rechte der Gemeinheits- oder Marken-Interessenten entgegenständen, würden überhaupt in keiner Weise erschwert, vielmehr hätten eine Menge Ausweisungen stattgefunden, und wenn der Beobachter sage, es habe immer sehr schwer gehalten, und halte auch jetzt immer noch schwer, bis so ein Placken Moor oder Haide angewiesen werde, so leugne er frischweg offenkundige Thatsachen, aus Sorge, daß das von dem *Correspondenten der Verwaltung gespendete Lob vielleicht nicht ungehört verklingen werde.

Was die vom Verf. des Artikels „Colonisation“ behauptete, vom Beobachter widersprochene Thatsache anlangt, daß bei Ausweisungen von Placken keineswegs zu große Schwierigkeiten gemacht werden, auch früher niemals gemacht worden sind, so ist dieselbe allerdings wohl offenkundig; der Tadel such des Beobachters ist es aber bekanntlich gleichgültig, ob er die Wahrheit berichtet, und ob er die Dinge kennt, die er zu besprechen sich veranlaßt findet, oder nicht. Uns wundert nur, nicht daß vom Beobachter zugestanden wird, daß viele und ohne Schwierigkeit zu bewilligende Ausweisungen der Verwaltung zum Lobe gereichen würden, wohl aber, daß auch der Verf. des

Art. „Colonisation“ für die Verwaltung eine Anerkennung hieraus zu deduciren geneigt ist.

Nach unserer Meinung ist nämlich, in Berücksichtigung wie diese Ausweisungen geschehen, von jeher viel zu viel ausgewiesen worden, und geschieht vollends gegenwärtig in dieser Beziehung viel zu viel. Zwar hat man an vielen Stellen aufgehört, den großen Grundbesitzern ungeheure Flächen Haide oder Moor ohne alle Schwierigkeiten zum Eigenthum zu überlassen, zu Schaafweide und Plaggenhieb, lediglich um der wenigen Groten Recognition willen, wodurch diese Flächen dem Anbau und der Cultur entzogen sind, und als Pertinenz der großen Bauer jetzt noch lange Jahre wüßt liegen werden, — aber die Bedenken haben sich erst eingestellt, nachdem schon Alles weggegeben war, was vom kleinen Mann zweckmäßig für sich hätte ausgesucht, und mit Erfolg in Kultur genommen werden können. Aber freilich ist der Drang nach eigenem Grundbesitz so groß, daß auch ungünstig liegende und der Kultur nur schwer zugängliche Placken nachgesucht werden, und eben der Einweisungen solcher Placken finden nach unserer Ansicht gegenwärtig und bei den Verhältnissen, wie sie vorliegen, viel zu viele statt. Selbst der Beobachter hat die Ahnung, daß auf vielen Plätzen die Anbauer ihre Existenz nicht möchten finden können, die Leute, meint er, könnten da sehr leicht „verhungern;“ aber er tröstet sich in seiner echt demokratischen Weisheit, er findet, daß sei ihre Sache; wer nicht fortkommen gedenke, möge wegbleiben. Aber der Beobachter weiß nicht, daß hier zu Lande Niemand verhungert, daß man sich vielmehr an die Armenkasse wendet, wenn man sich selbst nicht weiter helfen kann. Und im Verlaß auf diese letzte Hülfe wird es nur zu

oft noch versucht mit dem Anbau. Solche Placken, in ihrer gegenwärtigen Lage und Beschaffenheit, würden daher viel besser bis weiter nicht ausgewiesen. Aber es geschieht, weil es nun einmal unglücklicherweise Mode geworden ist, sich für die Colonisation der Moore zu interessieren, unter der verderblichen Einwirkung dieses modernen Enthusiasmus, welcher ohne Beruf, ohne Kenntniß und Ueberlegung, ins Tolle hinein die Leute mit Grundbesitz beglückt wissen will, sie damit aber nur unglücklich macht, und der Gemeinde Lasten aufbürdet, anderntheils aber auch, weil wegen der hohen Fuhrkosten der Aemter an jeder Reise zur Einweisung eines solchen Plackens immer eine Kleinigkeit verdient und dieser kleine Verdienst zuweilen vielleicht nicht verschmäht wird.

So geschehen denn eine Menge von Einweisungen, ohne daß vorher über das Ganze ein ordentlicher Plan, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und der Lage und Beschaffenheit des Feldes, aufgemacht wäre, ohne eine gehörige Vorbereitung der Flächen für den Anbau durch Entwässerung und Weganlagen, ohne Zuziehung eines Landmessers, ohne bestimmte Anweisung der Grenzen, und nachherige Controle, ob diese Grenzen inne gehalten seien.

Eine Verwaltung also, welche so verfährt oder verfahren läßt, wie gegenwärtig mit den Ausweisungen verfahren wird, verdient nicht das Lob, welches der *Correspondent* der *Beserzeitung* und sein *Verteidiger* in *N^o 46* dieses *Bl.* ihr spendet. Ihnen gegenüber ist der „*Beobachter*“ im Rechte, wenn er sagt: mit dem Ausweisen allein ist es jedenfalls nicht genug! Was von der Verwaltung, insbesondere durch die einsichtige Wirksamkeit des Herrn *Ministerialraths v. Berg*, als er noch am Ruder war, Rühmliches in dieser Sache geschehen, wollen wir nicht verkennen; es ist die Anlage des *Bokeler Kanals* (*Augustsehn*), die Abfegung des *Hunte-Emis-Kanals*, sowie die angefangene Untersuchung des *Strückhauser Moors* behuf Anlage eines *Entwässerungs- und Behn-Kanals* durch dasselbe. Da wird doch nach einem Systeme und planmäßig verfahren! So sollte immer verfahren werden, und nicht bloß bei Moor- sondern auch bei Sandflächen, welche zur Ausweisung kommen. Die auf den bloßen Bericht der Aemter von der *Kammer* bewilligten Ausweisungen verderben zu häufig nur, weil sie ohne Plan und Einsicht geschehen, was sonst gut zu machen gewesen wäre. Auch der *Torfstich* und *Buchweizenbau* hat zu wenig Regel und Aufsicht. Welche Flächen sind durch den unbeaufsichtigten *Torfstich* nicht schon geschändet worden! Es

wird nicht eher besser werden, als bis die bisherige Verwaltung in dieser Beziehung eine ganz andere geworden, und eine Einrichtung getroffen ist, wie sie getroffen werden könnte, wenn nach der *Vorschrift* des *Art. 252* des *Staatsgrundgesetzes* für *Beförderung und Regelung der Landeskultur* eine eigne Behörde bestellt würde, von der zu erwarten stünde, daß sie mit der nöthigen *Ein- und Umsicht* verfähre.

Auch gegen den *Angriff* des *Beobachters* in *Betreff* der *Braker Chaussee* wird in *N^o 46* d. *Bl.* die Verwaltung in *Schutz* genommen, und gesagt, der *Landtag* habe in diesem *Jahre* keine Mittel bewilligt. Hat denn nicht der vorige *allgemeine Landtag* einstimmig gesagt, es solle Alles angewandt werden, damit diese *Chaussee* so bald als möglich fertig werde? Das war doch wohl auch nur ein *Scherz* von dem *Verf.* des *Art.* in *N^o 46*! Wird doch so viel Geld verwandt, ohne daß es überhaupt bewilligt ist! Möge uns der *Verf.* vielmehr sagen, woher es gekommen ist: 1. daß jenes *Botum* des *allgemeinen Landtags* ungeachtet, im vorigen *Jahre* dem *Bernehmen* nach *10,000* *fl.* weniger *verarbeitet* sind, als nach dem *Boranschlag* für die *Chaussee* ausgesetzt waren, 2. daß in diesem *ganzen Winter*, ungeachtet es gar nicht *gefroren*, alle *Arbeit still* gestanden hat, und zwar bis weiter in das *Frühjahr* hinein, 3. ob es *wahrscheinlich* ist, daß, so wie gegenwärtig *gearbeitet* wird, der *Beg* in diesem *Sommer* auch nur *vollständig* werde *befandert* werden können, und 4. ob es *wahr* ist, daß die *erforderlichen Ziegelsteine*, ungeachtet jenes vor etwa *anderthalb Jahren* *gefallenen Landtagsvotums*, noch immer nicht zu bekommen gewesen sind, oder daß vielmehr die *drei bedeutendsten* *Bochhorner Ziegeleien* wegen *Lieferung* bis jetzt noch gar nicht einmal *befragt* worden sind? —n.

Ein Rettungshaus.

Im *Volksfreund* vom *14. Juni* war wider das *projectirte Erziehungshaus* *Opposition* erhoben und *unsre Familien-Erziehung* dagegen in *Schutz* genommen. Ganz anders aber stellt sich die Sache, wenn statt des *Erziehungshauses* ein *Rettungshaus* nach dem *Muster* eines zum *Rauchen Hause* gehörigen *Familienhauses* beabsichtigt würde. Zwar hat *unsre Familien-Erziehung* auch schon *Beweise* gegeben, daß sie *Kinder* aus *höchst verkommenen Häusern* zu *bessern* versteht, wie eben jetzt ein solches *Mädchen*, *E. L.* aus *D.*, seit *zwei Jahren* die *beste Magd* unter den

vielen auf der Meierei zu Hude ist. Es giebt indeß auch bei uns Verwahrloste, und im ganzen Lande vielleicht gar in der für ein Rettungshaus zulässigen Zahl 12, die von keiner unsrer Familien aufgenommen und gebessert werden könnten. Zwei der Art haben wir schon im Rauhen Hause, einen auf Kosten der Spec.-Direction, einen andern auf Kosten eines Pommerischen Frauenvereins (von Webberkop das Rauhe Haus S. 137).

Auch im Rauhen Hause gilt der Grundsatz: „die Familie ist der natürlich-sittliche Kreis, in welchem das Gute in das menschliche Gemüth hineingelegt, in welchem es geschützt und gepflegt werden soll. Die Pflanze des kindlichen Lebens hat ihren naturgemäßen Boden allein in der Familie; Familienkreise sind eine göttlich-natürliche Form der Geselligkeit. Das Streben muß darauf gerichtet sein, die Kinder an die Eltern zurück zu geben.“ Darum sucht auch die Anstalt das Familienleben „nachzubilden,“ ihr Leben „familienartig“ zu machen. Es ist aber auch eben nur nachgebildet. Wenn mancher Freund und mancher Fremde jene Anstalt mit der Vorstellung betritt, welche auch die Sache am Nächsten trifft, daß hier wohlgesinnte Handwerkerfamilien wohnten, denen die specielle Zucht und Verpflegung von je 12 Kindern übertragen wäre, und die solche gewissermaßen für die eignen angenommen hätten, so wird das zwar, wenn es wäre, von Hrn. v. W. für schön und von Hrn. Wichern selbst für das Wünschenswertheste erklärt. Allein statt der Handwerkerfamilien müssen wir uns doch nur junge Handwerker denken, die mit den Kindern je in einem Zimmer wohnen, essen, schlafen und leben, als Gehülfsen, zum Heil ihrer Seele — und haben damit erst das Bild einer solchen „Gruppe oder Familie.“

In einem Hause wohnen also 12 Kinder, mitunter auch nur 6 und weniger, nämlich neue Ankömmlinge, die vorläufig zu beobachten sind, oder Rückfällige. Bei der Zahl bleibt es möglich, jedes Kind nach seiner Natur und den Eindrücken seines frühern Lebens zu behandeln. Die häuslichen Geschäfte des Schuhputzens, Ausfegens, Tischdeckens ic. besorgen die Knaben selbst nach einem Wechsel. Ein „Friedensknabe,“ alle 4 Wochen gewählt, beobachtet, ob alles ordentlich zugeht, ohne Strafgewalt zu haben.

Bei 12 Knaben, unter demselben Dache, aber getrennt, auch im Haushalt, wohnen 5—7 (erwachsene) „Brüder.“ Einer von ihnen ist der Hausvater, nach dem es heißt: die Familie Schmidt, die Familie Hansen; einer dessen Assistent; die übrigen sind Ge-

hülfen beim Arbeiten, Spielen und Unterrichten. Die Mädchen haben ihre eignen Häuser unter der Obhut von „Schwestern,“ waschen, nähen, stopfen, flicken und kochen für die Anstalt und kommen mit den Knaben nur beim Gottesdienste zusammen. Diesen fehlt also der Hausvater, wie den Knaben die Hausmutter; denn ein Bruder darf nicht einmal verlobt sein. Und noch mehr scheint, trotz der Feste, Gesänge und des Familien-Gemüsegartens, von dem Familienleben abgerechnet werden zu müssen, da so viele Arbeiten, wie in v. W.'s Schrift S. 62 verzeichnet stehen, davon abhalten, und im Winter nur ein von 6 Uhr an freier Familien-Abend, selten ein zweiter, verstattet wird.

Nehmen wir indeß eine solche Familie, und zunächst eine Knaben-Familie zum Vorbilde für unser Rettungshaus, vermeiden wir, wo möglich, was als Mankament vorgestellt ist, so dürfen wir doch die Früchte noch nicht erwarten, die im R. H. gewonnen werden. Jene Familien bilden dort nur einen äußersten Kreis, innerhalb dessen in bewundernswürdiger Organisation noch viele Kreise um den Mittelpunkt, Wichern, den Schöpfer und Lenker, und dessen Frau als die einzige allgemeine Hausmutter, herumlaufen. Sie bilden für sich keine Alters-, Schul- und Sittlichkeitsklassen, auch keine Arbeitsgruppen; sie enthalten, zu gegenseitiger von Mißgriffen freilich unzertrennlicher Erziehung, Kinder von dem verschiedensten Alter, den verschiedensten Sittlichkeits- und Bildungsstandpunkten; es giebt dort sogar Knaben, die auch im Lateinischen und Griechischen Unterricht erst empfangen oder fortsetzen. Auch lösen sich sämtliche Familien in ganz andere sofort wieder auf, in die für Einzelne wechselnden Familiengruppen der Buchdrucker, Buchbinder, Schuster, Schneider, Tischler, Bäcker, Maler, Maurer, Landarbeiter und Bauleute unter Werkführern und deren Gehülfsen; denn Knaben sowohl als „Brüder“ lernen oder verstehen mehr als ein Handwerk; es ist sogar ein Familienhaus, der Bienenkorb, allein von den Knaben, deren Alter freilich im Durchschnitt 16 Jahr beträgt, gebaut, und nicht zu verwundern, wenn die Nachfragen aus Hamburg nach Lehrlingen aus dem R. H. nicht befriedigt werden können.

Die 5—7 Brüder eines Familienhauses, der Convict, stehen wieder unter einem alle vier Wochen gewählten und von Wichern bestätigten Convict-Meister, halten alle Woche Vorversammlungen, um über das Wohl jedes Gliedes ihrer Familie und der Familie im Ganzen zu berathschlagen, wobei ein Convict-schreiber das Protokoll führt. Ueber je 3 Convicte



ist, auch behufs des Unterrichts, ein Oberhelfer, ein Candidat der Theologie, gesetzt. Sämmtliche Convicte werden wieder alle 14 Tage unter Wichern's eigener Vorstandschaft versammelt, und zu dem allen kommt dann noch ein in Sectionen getheilter Verwaltungsrath in Hamburg.

Was also über die Wirksamkeit eines Familienhauses für Knaben und „Brüder“ dort hinausgeht, das werden wir bei uns entbehren, und darum ohne Zweifel geneigt sein, alle unsre Verwahrlosten in das R. H. zu schicken. Dies aber wird nicht selten von 80 Anmeldungen im Jahre in Anspruch genommen, und kann trotz seines Wachstums oft kaum ein Viertel derselben befriedigen. Zu diesem Viertel sucht es sich dann — solcher Aufopferung sind jene Menschen fähig — die allerschlimmsten aus.

Liegt nun darin nicht ein Wink für uns, ein Rettungshaus, einen der Grundsteine des R. H., zu errichten, und dem R. H. nur solche Individuen zu überlassen, die entweder gar nicht oder nur dort zu bessern sind?

Wir entlehnen von dort „Brüder,“ Handwerker und Landleute, „denen gegenüber wir mit all' unsrer Bildung, mit all' unserm Wissen, unsrer vermeintlichen Velterfahrung, unsrer Klugheit und unserm Scharfsinn — wenn wir ehrlich sein wollen — uns zu schwach und zu arm bekennen müssen,“ welche auch nicht nach dem „Seminarismus“ theoretisch unterrichtet sind, sondern unmittelbar und immer an den Knaben und zwar an den Individuen gelernt haben und nur die Ergebnisse ihrer Berathungen oder den wenigen Unterricht der Oberhelfer als Theorie ansehen können; welche wir an dem Werkmeister in Vechta und in Guitin schon kennen. Aber wir haben ja noch nicht einmal den Raum für das Haus, kein Gartenland, keinen Bauplatz, kein Haus, nicht Tisch, noch Stuhl, noch Bett!

Das R. H. fing so zu sagen mit Nichts an. Der Bau war von den Stiftern längst beschlossen und noch kein Schilling vorhanden: da kommt ein Unbekannter und bringt 100 \mathcal{F} „für eine fromme Anstalt im Entstehen.“ Das Testament des Quartiersmann Gerken wird eröffnet und es finden sich 17,500 Mk. = 8000 \mathcal{F} „für ein künftiges Rettungshaus.“ Ein Schuhmacher-Gesell bringt seinen ganzen Spartopf mit Silber und Gold; Dienstmädchen fangen an unter sich zu sammeln. Der Syndikus Siveling schenkt den Aker. Und jetzt, nach 17 Jahren, nach Ueberstehung der Folgen des Hamburger Brandes, des Hungerjahrs 1847, des Revolutionsjahrs 1848, steht ein Rettungsdorf da von 16 Häusern, mit 150 Einwohnern, 100 Kindern, darunter 20–30 Mädchen, 34–40 „Brüdern,“ im Ganzen 50 Erwachsenen.

Zu solchem Gedeihen setzen wir Gottes Beistand stillschweigend voraus, lassen aber auch den Gehern ihr Verdienst und betrachten daneben die irdischen Verhältnisse.

Das R. H. gedieh in der Nähe von Hamburg, wo, in den Hinterhäusern, Sünde und Glend den Grad von Paris und London erreicht, wo eine entartete

Mutter ihr entartetes Kind zu seiner Besserung bei den Füßen saß, und, auf einem Stuhle stehend, es „pümpelt,“ d. h. mit dem Kopfe auf die Erde stößt; wo aber auch der Anblick oder die Kunde von solcher Verderbniß den Reichthum flüssig macht. Unser Land indes würde es doch an Gutherzigkeit und Reichthum mit Hamburg aufnehmen können; wir brauchen auch ja nur eins jener Familien-Häuser, und an milden Gaben, jährlichen Beiträgen, Legaten, Gemeinde-Pensionen (etwa 60 \mathcal{F} für ein Kind), Geschenken an Naturalien, Büchern, würde es nicht fehlen. Steht doch schon ein von Bremen gegründetes Rettungshaus in Ober-Neuland!

Lasse sich nur Niemand abschrecken durch den angeblichen Pietismus des R. H. Wir sagen angeblichen; denn es giebt auch solche, denen es da noch lange nicht fromm genug ist, lange nicht genug gebetet wird. Auch ist es wahrlich noch nicht Pietismus, wenn aller Nachdruck des Religionsunterrichts auf die Biblische Geschichte des A. wie des N. Testaments gelegt wird; die pietistische Behandlung des Stoffes müßte erst noch hinzukommen; und wer kennt denn für die Jugend eine bessere Methode als die geschichtliche? Soll dort etwa eine systematische Glaubenslehre vorgetragen werden? Starker Erregungen fern bedürfen viele jener Gemüther, und bringen, wie von W.'s Beispiele beweisen, staunenswerthe Früchte; aber mit einer heftigen Gefühls-erweckung ist es auch noch nicht gethan; wo, wie es im R. H. vorkommt, ein Schüler in den Religionsunterricht hineinruft: „Das ist nicht wahr,“ da muß der Lehrer auch auf Begründung gefaßt sein. Beurtheile endlich einer immerhin diese Seite des R. H. wie sie ihm erscheint, so muß er sich doch befriedigt fühlen, wenn Wichern selbst sagt: „Wir sind nicht Knechte einer gewissen Methode oder eines f. g. Systems.“

Fürchte auch Niemand eine kafernenartige oder gar eine strafhausmäßige Behandlung der Kinder. Die freie Bewegung der Persönlichkeit ist Princip im R. H. und ohne sie wäre ein Einblick in das Gefühls- und Gedankenspiel nicht möglich. Die aussichtsfähenden „Brüder“ arbeiten und spielen mit, und machen dadurch die Aufsicht unmerklich. Ordnung freilich muß sein und nach Glockenstunden alles geregelt werden.

Erwarte man endlich nicht zu viel von eigentlichem Unterricht. Ein Rettungshaus kann keine Schule sein; der Einfluß regelrechter Arbeit ist viel wirksamer und wohlthätiger; der Ab- und Zugang, die Verschiedenheit des Alters, der Sittlichkeit und des Maaßes und der Art bis dahin Erlernen wird große Hindernisse abgeben. Auch sind im R. H. selbst im Winter in der Regel nur 3–4 Stunden täglich, im Sommer 2–3; die Mädchen haben ihren Unterricht von 1–4; aber viel wird doch, dort wenigstens, am praktischen Leben, durch Umgang, zumal mit den aus fernem Gegendem Bekommenen, erlernt.

Hiermit glauben wir genug gesagt zu haben, um zum Schlusse ausrufen zu dürfen: M. H. vom Erziehungs-hause! machen Sie eine Schwenkung; werfen Sie sich auf ein Rettungshaus. + + +

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Unser Getreidehandel und die Kornbörse.

Die Tendenz der Errichtung von Kornbörsen ist schon so vielfach ausgesprochen worden, daß es wohl kaum einer ferneren Erwähnung derselben bedarf; damit aber kein Zweifel darüber obwalten bleibt, wird hiemit nochmals wiederholt, daß sie darin besteht, unsern Getreidehandel möglichst zu heben, und ihm eine wo möglich sicherere Grundlage zu verschaffen, was nur durch Hinwegräumung desjenigen geschehen kann, was ihm zu seinem Nachtheile anklebt, und durch Förderung dessen, was ihm zum Vortheil gereichen kann.

Es kann hier nicht davon die Rede sein, den Landmann übervorthellen zu wollen, und eine jede Verdächtigung dieser Art weisen wir Namens der ganzen Kaufmannschaft entschieden und mit Verachtung zurück. —

Nur Böswillige und solche, deren Partikular-Interesse es ihnen wünschenswerth erscheinen läßt, das Zustandekommen der Kornbörsen zu behindern, wenn nicht gar, wo möglich, zu verhindern, können derartige Verdächtigungen aussprechen oder zu verbreiten suchen; wer aber der Sache auf den Grund geht, dem müssen sie eben so lächerlich als ungereimt erscheinen, weil es jedem Landmann freisteht, ob er die Börse besuchen und an derselben sein Getreide verkaufen will oder nicht. —

Das Interesse des Landmanns und des beim Getreidehandel theilhabenden Kaufmanns geht Hand in Hand, und die Errichtung eines Instituts, wie die Kornbörse, welches nur zum Zweck haben kann, unsern Getreidebau und Handel im Interesse des ganzen Landes zu heben, kann nur zum Nutzen beider gereichen. —

Die unserm Getreidehandel anklebenden Mängel sind, wie bereits früher erwähnt:

- ad 1. die dem Geschäft fehlende Oeffentlichkeit;
- „ 2. der Mangel sachkundiger Makler, sowie hier und da beeidigter Messer;
- „ 3. die Entbehrung eines gleichen Maasses, womit überall im ganzen Lande gemessen werden sollte;
- „ 4. das Entbehren eines Maastabes, wonach eine Vergütung für das Mehr- und eine Kürzung für das Mindergewicht stattfinden sollte. —

Die dem Geschäft fehlende Oeffentlichkeit gereicht nur zu oft dem Landmann zum großen Nachtheile; bei einer steigenden Conjunction verkauft er in Folge dessen oft zu früh, bei einer fallenden oder fallenden oft zu spät, während sie dem, in Auftrag für das Ausland kaufenden Kaufmann den Nachtheil bringt, seine Aufträge oftmals gar nicht oder selten in ihrer ganzen Ausdehnung effectuiren zu können, welches sehr oft beiden Parteien zum Nachtheile gereicht. —

Die Vermittelung des Geschäftes durch beeidigte Makler gewährt beiden Parteien, Käufern und Verkäufern, den großen Vortheil, bei etwaigen Streitigkeiten einer schnellen Beilegung und Ordnung ihrer Differenzen versichert zu sein. —

Das gleichmäßige Maas, womit Getreide gemessen werden sollte, ist den Kaufleuten, dem Auslande gegenüber, nothwendig, und um beiden Parteien so viel möglich zu genügen, indem z. B. in Zeerland bald mit der halben, bald mit der viertel Tonne, bald mit dem Scheffel gemessen wird, möchten wir ein Maas von 2 oder 3 Zeverschen Scheffeln befürworten, womit für den Export gemessen werden soll.

So lange noch nicht ein und dieselbe Last im ganzen Herzogthum eingeführt worden ist, wäre für diejenigen Gegenden, wo die Oldenburgische Last gilt

